



BEBAUUNGSPLAN NR. 31
GEWERBEGEBIET OST



(gem. § 13 BauGB)

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN:

-  Baugrenze wird aufgehoben
 Baugrenze - neu - (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 Bau NVO)
 Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 (1) Nr. 25 b BauGB) - 3 m breit.

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- == Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Dieser Plan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 wurde gemäß § 13 BauGB vom Gemeinderat Altenberge am 05.06.1989 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 09.06.1989 ortsüblich bekannt gemacht. 11

4417 Altenberge, den 09. Juni 1989



Gemeindefunktionär

